

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

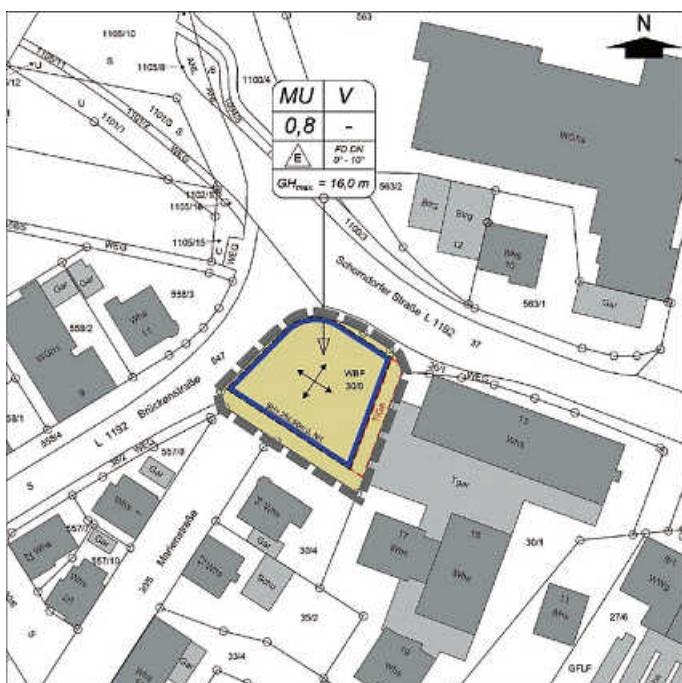


Öffentliche Bekanntmachung – Inkrafttreten des Bebauungsplans „Innerer Ring III 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Uhingen hat am 24.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Innerer Ring III 2. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.

Das Gebiet befindet sich im Stadt kern Uhingens an der Einmündung der Brückenstraße in die Schorndorfer Straße (L 1192) und umfasst das Flurstück Nr. 30/9.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 24.10.2025 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Innerer Ring III 2. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung können im Rathaus Uhingen, Kirchstraße 2, 73066 Uhingen zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und deren Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 und 2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedeutlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Uhingen, den 08.11.2025

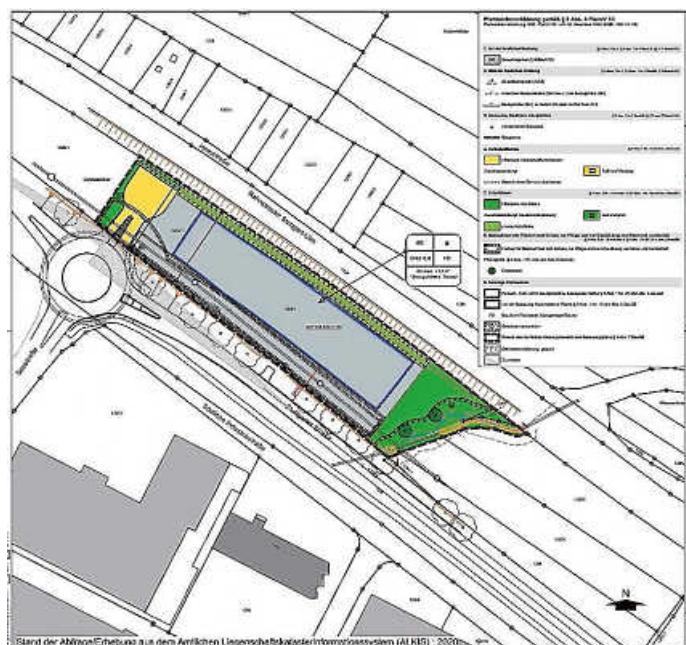
Gez.
Wittlinger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan „Seestraße“ öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Uhingen hat am 24.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Seestraße“ genehmigt. Zudem wurde beschlossen, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Hierzu werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und auf dem Rathaus öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Stadtgebiets. Es wird im Süden durch die Stuttgarter Straße (L 1192) und im Norden durch die Bahnlinie Stuttgart-Ulm begrenzt.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro **mquadrat** in der Fassung vom 24.10.2025 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen und vor dem Hintergrund, dass die Stadt Uhingen nicht ausreichend Gewerbe flächen zur Verfügung stellen kann, hat sich die Kommune entschieden, weitere Gewerbegrundstücke zu erschließen. Da die Flächen des vorliegenden Planbereichs bereits im Flächennutzungsplan als geplante Gewerbebauflächen enthalten sind und auch hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse eine zeitnahe Schaffung weiterer Gewerbe flächen möglich ist, soll mit dem nun vorliegenden Bebauungsplanverfahren die planungsrechtliche Grundlage für weitere Bauflächen geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Seestraße“ und der örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. der Abwägung der vorangegangenen Beteiligung

sowie den Artenschutz-Untersuchungen, der Geräuschimmissionsprognose und dem geotechnischen Bericht vom **17.11.2025** bis einschließlich **19.12.2025** (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Stadt unter Laufende Planverfahren | Stadt Uhingen sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Die **Artenschutz-Untersuchungen** betrachten die aufgrund geeigneter Habitate mögliche Betroffenheit von Vögeln, Reptilien (hier Zauneidechse) und des Großen Feuerfalters.
- Der **geotechnische Bericht** gibt Aufschluss über die geologische und hydrogeologische Situation im Planbereich.
- Die **Geräuschimmissionsprognose** betrachtet die Lärmeinwirkungen durch Verkehrslärm aufgrund von Bahnlinie und Landesstraße (Stuttgarter Straße).
- Der **Umweltbericht zum Bebauungsplan** beinhaltet Informationen zu den vorhandenen Umweltqualitäten und Belastungen des Plangebietes und den Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzwerte Mensch, Kultur- und Sachgüter, Arten und Biotope, Boden/Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung sowie den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich bzw. Kompensation.
- Die **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan eingingen, enthalten Informationen zu Artenschutzmaßnahmen, Grundwasserschutz, Starkregen, Bodenschutz, landwirtschaftlichen Belangen und Geologie.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse info@uhingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sollte eine persönliche Information zur Planung oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07161 9380-124 zu vereinbaren. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Uhingen, Kirchstraße 2, 73066 Uhingen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Uhingen, den 08.11.2025

Wittlinger
Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am

Freitag, 14. November 2025
um 18:00 Uhr

im Uditorium, Ulmer Straße 7, 73066 Uhingen

statt.

Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Einwohnerfragen
2. Sanierung TGV Gaststätte 2025 – außerplanmäßige Ausgabe
3. Jahresabschluss der Stadt Uhingen für das Haushaltsjahr 2023
4. Baugebiet Weilenberger Hof III – Grundstücksausschreibung Flst. 5359/37
5. Lärmplan
6. Behandlung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung
7. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
8. Verschiedenes

Interessierte Zuhörer/innen sind zu den Beratungen herzlich eingeladen. Die Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem unter <https://uhingen.ris-portal.de> eingesehen werden.

Grund- und Gewerbesteuer 2025

Am 15.11.2025 werden die vierteljährlichen Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Alle nicht am Abbuchungsverfahren beteiligten Steuerpflichtigen bitten wir, die Vorauszahlungen, sofern bisher keine Zahlung erfolgte, rechtzeitig an die Stadt kasse Uhingen unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen. Bei nicht termingerechter Bezahlung sind die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wenn der Stadt eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird die Abbuchung vom Girokonto der Stadt kasse veranlasst.

Friedhöfe in Uhingen – Wasserentnahmestellen abgestellt

Zur Vermeidung von Frostschäden während der kalten Jahreszeit wird ab Kalenderwoche 47 (17. – 21. November 2025) die Versorgung an den einzelnen Wasserentnahmestellen eingestellt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Friedhofverwaltung Uhingen.

INFORMATIONEN DER STADTVERWALTUNG



Herbstzeit ist Laubzeit

Wenn das farbenprächtige Laub auf die Gehwege und Straßen herabgefallen ist, bildet es eine rutschige Schicht – vor allem wenn noch Nässe hinzukommt.

Für Hausbesitzer, Mieter und Vermieter gilt nun:

Sie müssen im Herbst das Laub vom Gehweg vor Ihrem Haus entfernen, damit Fußgänger gefahrlos passieren können.

Die Stadt Uhingen schreibt in der Streupflichtsatzung vor, dass die Straßenanlieger zum Reinigen der Gehwege von Schmutz und Unrat, Unkraut und Laub verpflichtet sind.

Im Gegensatz zu Wegen und Straßen hat das Herbstlaub im Garten viele Vorteile.

Lässt man es z. B. unter Sträuchern und Bäumen liegen und deckt man Beetflächen damit ab, so werden Boden und Pflanzen vor zu strengem Frost geschützt. Auch Igel finden in Laubhaufen Schutz vor der Winterkälte.

Laub kann auch gut im Garten kompostiert oder zu den Öffnungszeiten auf dem Kompostplatz in der Bleichereistraße entsorgt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Nasses Laub auf Wegen erhöht die Rutschgefahr.

Foto: Foto: Stadt Uhingen

Straßenreinigung 10. – 14. November 2025

In der Zeit von Montag, 10. bis Freitag, 14. November 2025, ist die Straßenreinigung in Uhingen und den Stadtteilen unterwegs.



Wie schon in den vergangenen Jahren wird die Straßenreinigung wieder von einer externen Firma durchgeführt.

Wir bitten um Beachtung!

Vom 10. bis 14.11. erfolgt die Straßenreinigung in Uhingen.
Foto: Stadt Uhingen